

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 10 (1894)

**Heft:** 9

**Rubrik:** Die Schweizer. Gewerbe-Verein

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Nr. 9

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

X. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. Mai 1894.

**Wochenspruch:** Was gibt uns wohl den schönsten Frieden?  
Nur frei am eignen Glück zu schmieden.

## Der Schweizer. Gewerbe-Verein

zählt laut dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1893 (zu beziehen beim Vereins-Sekretariat in Zürich) 86 Sektionen mit einer Gesamtzahl von ca. 15,854 Mitgliedern (1892: 13,500), wovon ca. 12,000 Gewerbetreibende. Diese 86 Sektionen mit einem Vermögensbestand von ca. 70,000 Fr. verteilen sich auf die Kantone wie folgt: Zürich 24, Bern 9, Thurgau 7, St. Gallen 6, Appenzell 5, Freiburg 3, Aargau, Baselstadt, Baselland, Glarus, Neuenburg, Schaffhausen, Schwyz und Solothurn je 2, Luzern, Uri, Zug und Graubünden je 1 Sektion. Nicht vertreten sind die Kantone Ob- und Nidwalden, Tessin, Waadt, Valais und Genéve. 12 Sektionen zur Förderung der Berufsinteressen haben interkantonalen Charakter.

Der Schweizer. Gewerbeverein umfasst nun die große Mehrzahl der in der Schweiz bestehenden lokalen und beruflichen Gewerbevereine. Er erscheint deshalb berufen, die gemeinschaftlichen Interessen des gesamten Gewerbestandes zu vertreten und zu diesem Behufe über Fragen, welche das schweizerische Handwerk und Gewerbe betreffen, den Behörden begutachtend an die Hand zu gehen.

Die Jahresrechnung des Vereins ergibt an Einnahmen Fr. 13,157, an Ausgaben Fr. 12,982; die Rechnung für

die schweizer. Lehrlingsprüfungen an Einnahmen Fr. 8742, an Ausgaben Fr. 7067.

## Unfallversicherung.

In der Nacht zur Zimmerleuten in Zürich tagte am letzten Sonntag die konstituierende Generalversammlung der neuen Unfallkasse schweizer. Schreinermeister, welche nach langen Debatten die Statuten und Regulative unter Dach brachte und den Sitz des engern Vorstandes nach Luzern verlegte, an dessen Spitze Herr Ferd. Herzog steht. Leider war die Versammlung nur schwach besucht und obwohl nachdrücklichst betont wurde, daß es besser wäre, sich der vor circa einem Monat gegründeten „Schweiz. Gewerbe-Unfallkasse“ anzuschließen, als bei solch' schwacher Beteiligung eine eigene Unfallkasse zu gründen, wurde dennoch das neue Projekt warm befürwortet und hervorgehoben, daß die Buchdrucker und Spengler mit ihrer eigenen Unfallversicherung gut fahren; hier komme der Grundsatz: „Alle für Einen und Einer für Alle“ erst recht zur Geltung. So herrlich diese Devise klingt, so folgenschwere Konsequenzen kann sie nach sich ziehen, namentlich bei solch' schwacher Beteiligung, denn es ist nun einmal unbestrittene Tatsache, daß die mech. Schreinerereien die meisten und schwersten Unfälle aufweisen. Irrig ist daher die Annahme, in diesem Falle mit den gleichen oder annähernd gleichen Unfallgefährden wie die Buchdrucker oder Spengler rechnen zu können. Mit diesem Hauptfaktor wird das neue Unternehmen in erster Linie zu rechnen haben, ja es wird die